

Karl Nehammer  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.531.734

Wien, am 19. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juli 2022 unter der Nr. **11945/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 6 und 12:**

1. *Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen hat das Bundeskanzleramt seit Antritt der aktuellen Bundesregierung ergriffen, um die durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*
  - a. *Welcher Betrag (in Euro) wurde dafür investiert?*
  - b. *Wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> können damit eingespart werden?*
2. *Welche Klimaschutzmaßnahmen planen Sie bis zum Jahresende 2022 zu ergreifen, um die durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen (bspw. durch Fuhrpark, Heizung, Veranstaltungen, Verwaltung) zu senken?*

- a. *Welcher Betrag (in Euro) soll dafür investiert werden?*
- b. *Wie viele Tonnen CO2 sollen dadurch eingespart werden?*
3. *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis zum planmäßigen Ende der aktuellen Legislaturperiode? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
4. *Wie groß ist das Einsparungspotenzial pro Jahr für im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) anfallende CO2-Emissionen bis 2030? (mit Bitte um Angabe in Prozent im Vergleich zum Status quo)*
5. *Welche Schritte setzen Sie, um die CO2-Emissionen im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerten Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zu erheben?*
6. *Das Regierungsprogramm sieht verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) vor. Hält sich das Bundeskanzleramt bereits an diese?*
  - a. *Wenn ja, an welche und wie?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
12. *Nutzt das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits 100% Umweltzeichen-zertifizierten Ökostrom?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
  - b. *Wenn nein, wann wird es so weit sein?*
  - c. *Was sind die Gründe für die Verzögerung?*

Im Bundeskanzleramt werden selbstverständlich kontinuierlich Maßnahmen zur Reduktion der CO2-Emissionen bzw. Maßnahmen zur Eindämmung des Energieverbrauchs gesetzt. Allerdings wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sich beim Bundeskanzleramt um ein historisches Gebäude handelt und umfangreiche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz mit Blick auf die historische Bausubstanz und die Bestimmungen des Denkmalschutzes naturgemäß eingeschränkt sind. Dennoch ist mein Ressort bestrebt, laufend Verbesserungen im Sinne von Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zu erzielen. Ich ersuche aber um Verständnis, dass zu einem möglichen Einsparungspotential keine Aussagen getroffen werden können, da derzeit im Bundeskanzleramt dazu keine Berechnungen vorhanden sind.

Um den Energieverbrauch zu senken, sind beispielsweise die Installation von LED-Leuchtmitteln, der Einbau von Bewegungsmeldern und die Modernisierung der Serverraumkühlung bereits erfolgt.

Um einen Beitrag zu den Klimazielen zu leisten, wird seit 1. Jänner 2022 der UZ46-Strom („Grüner Strom“) im Bundeskanzleramt verwendet. Darüber hinaus ist der Einbau eines Systems zum Energiemonitoring geplant. Zudem wird derzeit eine Machbarkeitsstudie zur Installation einer Photovoltaikanlage am Dach des Amtsgebäudes Ballhausplatz 2 erstellt.

Auch in Zukunft werden im Energie-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement daher Maßnahmen gesetzt werden, die die Nachhaltigkeit im Bundeskanzleramt unter dem Motto „Schritt für Schritt in eine bessere Zukunft“ vorantreibt.

**Zu den Fragen 7 bis 9:**

7. *Die öffentliche Hand soll bei der thermischen Sanierung Vorbildwirkung haben. Hält sich das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) an die 3% Sanierungsquote?*
  - a. *Wenn nein, wie hoch ist die Sanierungsquote?*
  - b. *Viele Gebäude befinden sich in Eigentum der BIG. Befinden Sie oder Vertreterinnen des Bundeskanzleramts sich im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
  - c. *Wenn sich Gebäude im Eigentum anderer Institutionen befinden, stehen Sie oder Vertreterinnen des Bundeskanzleramts mit diesen im Austausch, um die Sanierungsquote von 3% einzuhalten?*
8. *Welche Sanierungsprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden dabei gesetzt?*
  - b. *Um wie viel wurde dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt?*
  - c. *Wie viel CO2 wurde damit gespart?*
9. *Welche Sanierungsprojekte im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?*
  - a. *Welche Maßnahmen werden dabei gesetzt?*
  - b. *Um wie viel wird dabei der jährliche Energieverbrauch gesenkt werden?*
  - c. *Wie viel CO2 wird damit gespart werden?*

Da das Bundeskanzleramt größtenteils in historischen Gebäuden der Burghauptmannschaft untergebracht ist – dem Denkmalschutz entsprechend – eine Thermische Sanierung nicht möglich. Zudem hat die Zentralstelle des Bundeskanzleramtes das Gebäude Herrengasse 23 von der BIG gemietet. Ich darf darauf verweisen, dass die Sanierungen der Gebäude durch den Vermieter zu erfolgen hat, worauf die Mieterin bzw. die Nutzerin keinen Einfluss hat.

Nichtsdestotrotz hat das Bundeskanzleramt seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode zahlreiche Instandhaltungen durchgeführt. Selbstverständlich sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten und zur Erhaltung der Bausubstanz Maßnahmen in Zukunft geplant und notwendig. Bezüglich der geplanten Arbeiten darf auf den derzeit noch laufenden Budgetprozess für das Jahr 2023 verwiesen werden. Daher können zu künftigen Instandsetzungen bzw. Sanierungen zum Zeitpunkt der Anfrage keine Auskünfte erteilt werden.

In den letzten Jahren wurden in allen Amtsgebäuden Büroräume adaptiert bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der Burghauptmannschaft bzw. BIG gesetzt. Beispielfhaft wird ausgeführt: Im Amtsgebäude Ballhausplatz 2 wurde die Instandsetzung der WC-Anlagen im 3. OG, die Sanierung des 5. OG, Erneuerung des Eingangsbereichs sowie der Einbau von Duschen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt. Im Amtsgebäude Herrengasse 23 wurde die Fluchtbeleuchtung erneuert und derzeit wird die veraltete Brandmeldezentrale durch die BIG getauscht. Im Amtsgebäude Untere Donaustraße 13-15 wurden nach dem Auszug des nunmehrigen Herrn Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft die Büroräume saniert, da diese über die Jahre enorme Gebrauchsspuren aufgewiesen haben.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

10. *Welche Neubauprojekte wurden seit Antritt der Bundesregierung durch das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) abgeschlossen?*
  - a. *Wurde dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*
  - b. *Wenn ja, bei welchen Projekten?*
  - c. *Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*
  - d. *Wurden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert?*
  - e. *Mit welcher Leistung?*
11. *Welche Neubauprojekte im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) befinden sich aktuell in Planung oder Umsetzung?*
  - a. *Wird dabei der Niedrigstenergiehaus-Standard eingehalten?*

- b. *Wenn ja, bei welchen Projekten?*
- c. *Wenn nein, bei welchen Projekten nicht?*
- d. *Werden bei den Neubauprojekten PV-Anlagen installiert werden?*
- e. *Mit welcher Leistung?*

Es sind keine Neubauprojekte im Bundeskanzleramt geplant.

**Zu Frage 13:**

*13. Erfüllen alle Veranstaltungen des Bundeskanzleramts (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) die Mindeststandards der Umweltzeichen-Kriterien für Green Events sowie Green Meetings?*

- a. *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie, um mehr als die Mindeststandards zu erfüllen?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundeskanzleramt ist bemüht um eine Erfüllung der Umweltzeichen-Kriterien, kann jedoch aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen sowie der damit verbundenen Beauftragungen diverser Caterer nicht in jedem Einzelfall die Erfüllung garantieren. Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3279/J vom 4. September 2020 durch meinen Amtsvorgänger verweisen.

**Zu Frage 14:**

*14. Welche Klimaschutz-Vorgaben für Dienstreisen sowie für das Mobilitätsmanagement setzen Sie im Bundeskanzleramt?*

Der Klimaschutz und damit die Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen als Maßnahme gegen den Klimawandel ist dem Bundeskanzleramt bei Dienstreisen sowie generell im Mobilitätsmanagement des Ressorts ein wesentliches Anliegen.

Vor diesem Hintergrund werden im Bundeskanzleramt Flüge und Dienstfahrten ausschließlich dann vorgenommen, sofern dies dienstlich unbedingt erforderlich ist. Es wird in diesem Zusammenhang stets darauf geachtet, nach Möglichkeit in erster Linie öffentliche Beförderungsmittel in Anspruch zu nehmen und Flüge und Dienstfahrten auf ein Minimum zu reduzieren.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes angehalten, möglichst kosteneffizient zu reisen. Die Wahl des Verkehrsmittels im einzelnen Fall

hat, den Anforderungen der Dienstreise entsprechend, der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen.

Zur Erfüllung der Aufgaben des Bundeskanzleramts sind Reisetätigkeiten und insbesondere solche zu Sitzungen der Gremien der Europäischen Union, naturgemäß unerlässlich und zweckmäßig. Selbstverständlich wird bei der Wahl des jeweiligen Reisemittels sowohl auf Aspekte des Klimaschutzes, als auch auf die Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ein wesentliches Augenmerk gelegt. Daneben wird selbstverständlich nach Möglichkeit auf Dienstreisen verzichtet, sofern der Zweck derselben auf andere Weise, insbesondere durch virtuelle Kommunikation, erreicht werden kann.

Einen wesentlichen Beitrag zur Ökologisierung der Mobilität leistet das Bundeskanzleramt nicht zuletzt durch die breite Etablierung von Telearbeit im Ressort, wodurch Anfahrtswege zum Dienort wesentlich reduziert werden. Mit Anfang Juni 2022 wurde eine neue Telearbeitsrichtlinie in Kraft gesetzt, die es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes ermöglicht, unter bestimmten Voraussetzungen ihre Arbeit an grundsätzlich zwei Tagen in der Woche regelmäßig oder anlassbezogen an sechs Tagen im Monat in Telearbeit von zuhause aus zu verrichten. Auf diese Weise leistet das Bundeskanzleramt einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz und zur Vermeidung von Umweltbelastungen.

In dem Bewusstsein, dass Maßnahmen gegen den Klimawandel bereits auf dem Weg zur Arbeit beginnen, motiviert das Bundeskanzleramt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich dazu, mit dem Rad zur Arbeit zu fahren. Im Rahmen der Sportförderung des Ressorts beteiligt sich das Bundeskanzleramt regelmäßig an der Aktion „Österreich radelt“.

Hinzuweisen ist weiters darauf, dass ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, deren Wohnort außerhalb Wiens liegt, regelmäßig öffentliche Verkehrsmittel für ihren Weg zur Arbeit nutzen. Neue Entwicklungen und Möglichkeiten zur Erreichung einer umweltfreundlicheren Mobilität werden selbstverständlich laufend verfolgt und nach Möglichkeit genutzt.

**Zu Frage 15:**

15. *Wie setzt sich der Fuhrpark des Bundeskanzleramts (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?*
- Wie viele Verbrenner?*
  - Wie viele Elektrofahrzeuge?*
  - Wie viele Hybridfahrzeuge?*
  - Wie viele Fahrzeuge mit anderen alternativen Antrieben? (inkl. Angabe welcher Antriebe)*

Im Bundeskanzleramt sind zum Stichtag 21. Juli 2022 acht Dienstfahrzeuge in Verwendung, dabei handelt es sich um fünf Hybridfahrzeuge, zwei Dieselfahrzeuge und ein Elektrofahrzeug.

**Zu Frage 16:**

16. *Wie setzen sich die Neuanschaffungen gemäß der in der Frage zuvor getroffenen Unterscheidung für folgende Jahre im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) zusammen?*
- 2019*
  - 2020*
  - 2021*
  - 2022 (zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung)*
  - 2022 (geplante Anschaffungen)*
  - 2023 (geplante Anschaffungen)*
  - 2024 (geplante Anschaffungen)*

Das Bundeskanzleramt ist bestrebt im Sinne seiner Vorbildfunktion den Fuhrpark immer weiter auf emissionsarme Fahrzeuge umzustellen, wie dies auch im Regierungsprogramm verankert wurde. Die Umsetzung dessen zeigt sich beim Vergleich der Jahre 2019 bis 2022. Der Fuhrpark setzte sich im Jahr 2019 mit sieben Dieselfahrzeugen und einem Elektrofahrzeug zusammen. Im Jahr 2020 erfolgte der Austausch eines Dieselfahrzeuges auf ein Hybridfahrzeug. Zwei weitere Hybridfahrzeuge wurden im Jahr 2021 ersetzt. Im Jahr 2022 und den Folgejahren wird die Umstellung weiter forciert. Es ist angedacht ein Dieselfahrzeug gegen ein weiteres Hybridmodell zu ersetzen. Anzumerken ist, dass der Vertragsabschluss im Rahmen der Verträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) für Regierungsfahrzeuge jährlich nach Ablauf der Frist durchzuführen ist.

**Zu Frage 17:**

*17. Gemäß Regierungsprogramm soll die Anschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren zur Ausnahme werden, die auch begründet werden muss. Wie begründen Sie die angeschafften Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor?*

Die Kriterien des Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung („naBe“) wurden vom Ministerrat Ende Juni 2021 beschlossen. Die Anforderungen des naBe-Aktionsplans gelten für Neubeschaffungen und werden seitens meines Ressorts eingehalten.

**Zu Frage 18:**

- 18. Gibt es an allen Standorten des Bundeskanzleramts (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits E-Ladestationen?*
- a. Wenn ja, wie viele?*
  - b. Wenn ja, reichen diese für die aktuelle Nachfrage aus?*
  - c. Wie viele E-Ladestationen kamen in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 hinzu?*
  - d. Wie viele neue E-Ladestationen sind für die Jahre 2022, 2023 und 2024 geplant?*

Das Bundeskanzleramt verfügt derzeit über zwei ausgewiesene E-Ladestationen über Wallboxen. Diese sind im Amtsgebäude Ballhausplatz 2 untergebracht. Im Amtsgebäude Ballhausplatz 1 ist die Installation einer weiteren Wallbox geplant. Grundsätzlich muss jedoch festgehalten werden, dass Autos über jede Steckdose geladen werden können.

**Zu Frage 19:**

*19. Wie bereitet sich das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) auf das geplante komplette Aus für Neuzulassungen von Kfz (PKW) mit Verbrennungsmotoren in der öffentlichen Beschaffung ab 2027 vor?*

Das Bundeskanzleramt beschafft bereits jetzt Fahrzeuge nach Vorgaben der naBe-Kriterien. Daher ist aus Sicht des Bundeskanzleramts bereits jetzt dieses Vorhaben des Regierungsprogramms umgesetzt.

**Zu Frage 20:**

*20. Haben Sie im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits ein flächendeckendes Umweltmanagementsystem eingeführt?*

- a. Wenn ja, wie sieht dieses aus?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundeskanzleramt verfügt über keine Umweltmanagementzertifizierung. Eine Einführung wird geprüft.

**Zu Frage 21:**

*21. Wie groß ist der Anteil der regionalen und saisonalen Beschaffung im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*

- a. Welche Schritte setzen Sie, um das Regierungs-Ziel von 100% zu erreichen?*

Selbstverständlich werden auch bei der Beschaffung die naBe-Kriterien berücksichtigt. Im Bereich Catering wird stets versucht mit Green zertifizierten Anbietern zusammenzuarbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, werden bevorzugt regionale und saisonale Produkte verwendet. Eine ziffernmäßige Bestimmung des Anteils der regionalen bzw. saisonalen Beschaffung ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich. Weitere konkrete Schritte zur Erreichung eines 100% Anteils der regionalen bzw. saisonalen Beschaffung sind derzeit nicht geplant.

**Zu Frage 22:**

*22. Wie hoch ist die Bio-Quote in der Beschaffung im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen)?*

- a. Welche Schritte setzen Sie, um das Regierung-Ziel von 30% bis 2025 und 55% bis 2030 zu erreichen?*

Das Bundeskanzleramt ist bemüht, nach Maßgabe der Möglichkeiten, eine möglichst hohe Bio-Quote bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Cateringdienstleistungen zu erreichen. Eine ziffernmäßige Bestimmung der Bio-Quote ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

**Zu Frage 23:**

*23. Bieten die Kantinen im Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen täglichen Klimateller an, wie im Regierungsprogramm vereinbart?*

- a. Wenn ja, was sind die Kriterien für diesen?*
- b. Wenn nein, sind Sie oder Vertreterinnen des Bundeskanzleramts im Austausch mit dem Betreiber der Kantinen, um einen solchen Klimateller möglichst rasch anbieten zu können?*
- c. Wenn Sie solche Gespräche nicht führen, warum nicht?*

Im Keller des Bundesamtsgebäudes am Ballhausplatz 1, 1014 Wien ist ein Gastgewerbebetrieb eingerichtet. Er wird in der Betriebsart einer Betriebsküche für Bundesbedienstete geführt. In dieser Betriebsküche wird die Mittagsverpflegung von Bundesbediensteten insbesondere der Bediensteten des Bundeskanzleramtes samt nachgeordneten Dienststellen angeboten.

Mit dem Betreiber der Betriebsküche ist vertraglich vereinbart, dass eine umfassende, moderne und ernährungsbewusste, Biokomponenten berücksichtigende Speisen- und Getränkeauswahl aus regionalen Produkten geboten werden muss. Es ist ein bestimmter Anteil an Bio-Angebot sowie regionaler und saisonaler Rohstoffeinkauf gemäß Österreichischem Umweltzeichen vereinbart. Es dürfen nur qualitativ hochwertige und frische Waren verwendet werden. Fleisch muss österreichische Qualität haben. Dies muss jederzeit nachweisbar sein.

Die Mittagsverpflegung erfolgt nach biologischen Kriterien (Fleisch ausschließlich in Bioqualität, alle anderen Lebensmittel regional) und hat mindestens zu umfassen:

- a. eine Suppe
- b. drei Tagesteller mit Beilage (davon ein Vital- bzw. veganes Gericht)
- c. Salat (auch saisonal)
- d. Dessert
- e. eine kleinere Auswahl von Gebäck (mindestens die Hälfte Vollkornprodukte).

Speisepläne sind unter Berücksichtigung von Saisonalität und Regionalität zu erstellen. Eine Information über die Herkunft von Fleisch und Eiern muss nahe des Verabreichungsplatzes gut sichtbar aufliegen.

**Zu Frage 24:**

*24. Erreicht das Bundeskanzleramt im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH das Ziel einer Beschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards, die sich am Umweltzeichen orientiert und Regionalität fördert?*

- a. Wenn ja, seit wann?*
- b. Wenn nein, sind Sie oder Vertreter des Bundeskanzleramts im Austausch mit der Bundesbeschaffung GmbH, um dieses Ziel möglichst rasch anbieten zu können?*

Die Bundesregierung hat sich mit Ministerratsvortrag 65/14 vom 23. Juni 2021 zur Umsetzung des „naBe-Aktionsplans“ bekannt.

Die BBG wendet die naBe-Kriterien in allen relevanten Beschaffungsvorgängen verpflichtend an. Die in der BBG eingerichtete naBe-Plattform unterstützt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit in öffentlichen Beschaffungsprozessen. Sie steht auch als Informations- und Servicestelle für Beschaffungsverantwortliche im Bund, in den Ländern, Städten und Gemeinden zur Verfügung. Die Bediensteten des Bundeskanzleramtes sind per Rundschreiben angewiesen, Beschaffungen so weit als möglich über Verträge der Bundesbeschaffung abzuwickeln. Das Nichtbeschaffen von Lieferungen und Leistungen außerhalb der BBG ist im Bundeskanzleramt in jedem Einzelfall zu begründen. Im e-Shop der BBG sind sämtliche naBe-konforme Produkte und Dienstleistungen als solche gekennzeichnet.

**Zu Frage 25:**

*25. Vergibt das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach dem Bestbieterprinzip und nicht nach dem Billigstbieterprinzip?*

- a. Wenn ja, seit wann?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Bei formalen Vergabeverfahren (ab 100.000,00 Euro exkl. USt.) wird seitens des Bundeskanzleramtes samt nachgeordneten Dienststellen seit vielen Jahren – schon vor dem Inkrafttreten des Bundesvergabegesetzes 2018 – praktisch ausschließlich nach dem Bestbieterprinzip vergeben. Dies begründet sich vor allem auch damit, dass überwiegend geistig-schöpferische Dienstleistungen ausgeschrieben werden, bei denen dies auch sinnvoll ist.

Im Rahmen der Direktvergabe gemäß § 46 Bundesvergabegesetz 2018 (bis 100.000,00 Euro exkl. USt.) wird bei klar vergleichbaren Leistungen und insbesondere bei niedrigeren Auftragswerten auch nach dem Billigstbieterprinzip vergeben.

**Zu Frage 26:**

*26. Vergibt das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) Aufträge bereits nach einem, um ökologische Kriterien erweiterten Bestbieterprinzip?*

- a. Wenn ja, welche ökologische Kriterien kamen dabei bereits zum Schlagen?*
- b. Wenn ja, wie viel CO<sub>2</sub>-wurde damit bereits eingespart?*
- c. Wenn nein, warum nicht?*

Im Bundeskanzleramt samt nachgeordneten Dienststellen wurden bislang noch keine direkten ökologischen Kriterien bei Vergaben berücksichtigt, zumal Vergaben, bei denen solche Kriterien klassischerweise angewendet werden könnten, primär durch andere öffentliche Auftraggeber für das Bundeskanzleramt zur Vergabe gebracht werden. Solche öffentlichen Auftraggeber sind vor allem die BBG für diverse Liefer- und Dienstleistungen, die BRZ GmbH für diverse IT-Leistungen oder die Burghauptmannschaft Österreich für diverse Bauleistungen.

**Zu Frage 27:**

*27. Hat das Bundeskanzleramt (inkl. nachgelagerter Dienststellen und Unternehmen, die zu 100% im Eigentum des Bundes stehen) bereits einen konkreten Zeitplan für eine klimaneutrale Verwaltung bis 2040 erarbeitet?*

- a. Wenn ja, wie lautet dieser?*
- b. Wenn nein, stehen Sie dazu in Austausch mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie?*

Die Umsetzung der klimaneutralen Verwaltung ist ein fortlaufender Prozess. Ich darf auf den Ministerratsvortrag 65/14 vom 23. Juni 2022 verweisen.

**Zu Frage 28:**

*28. Wie oft stehen Sie im Austausch mit der Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, um das Ziel des Regierungsprogramms als öffentliche Hand beim Klimaschutz vorbildlich zu agieren, zu erreichen?*

Als Bundeskanzler kommt mir dabei neben der politischen Zielsetzung vor allem eine koordinierende Zuständigkeit zu, welche ich neben der Arbeit in der Bundesregierung durch einen regelmäßigen, intensiven Austausch mit meinen Regierungskolleginnen und Regierungskollegen wahrnehme.

Karl Nehammer

